

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	49. Plenarsitzung Gemeinderat	
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	09.04.2013 1366 3
		Verantwortlich:	öffentlich Dez. 4
Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2013/14			
Satzungsbeschluss zur Vorlage und Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde			

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	09.04.2013	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat

Der Entwurf des Haushaltsplans 2013/2014 sowie die 1. Veränderungsliste wurden am 20.12.2012 mit den Etatreden des Oberbürgermeisters a. D. Heinz Fenrich und der Finanzdezernentin Margret Mergen eingebracht. Die Fraktionssprecher sowie die Stadträte Fostiropoulos, Wenzel und Kalmbach haben am 05.02.2013 zum Haushalt Stellung genommen.

Unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Frank Mentrup wurden der Entwurf des Haushaltes sowie die 1. und 2. Veränderungsliste am 12.03.2013 im Hauptausschuss vorberaten; die Beratung fand in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19./20.03.2013 statt.

Anlässlich dieser Beratungen wurden außerdem die in der 3. Veränderungsliste (Anlage 1) enthaltenen Veränderungen beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ergänzende Erläuterungen: siehe Höhe und Auswirkungen Globaler Minderaufwand (Anlage 2)					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 einschließlich der 1. und 2. Veränderungsliste und der während der Beratung am 19./20.03.2013 beschlossenen Veränderungen, die in der 3. Veränderungsliste (Anlage 1) aufgeführt werden.

Sämtliche Änderungen sind in den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu übernehmen.

2. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 9. November 2010 (GBl. S. 793, 962) die Haushaltssatzung:

		Haushaltsjahr	
		2013	2014
		EUR	EUR
§ 1			
Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wird festgesetzt:			
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen			
1.1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.017.980.778	1.047.664.274
1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.011.780.058	-1.051.134.139
1.3.	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	6.200.720	-3.469.865
1.4.	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5.	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	6.200.720	-3.469.865
1.6.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	4.052.500	5.000.000
1.7.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-1.500.000	-1.500.000
1.8.	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	2.552.500	3.500.000
1.9.	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	8.753.220	30.135
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen			
2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.001.281.631	992.855.945
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-963.504.060	-999.388.122
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	37.777.571	-6.532.177
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	22.322.910	31.392.650
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-122.446.092	-131.124.540
2.6.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-100.123.182	-99.731.890
2.7.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-62.345.611	-106.264.067
2.8.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	56.020	99.058.290
2.9.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-13.891.000	-11.195.000
2.10.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-13.834.980	87.863.290

2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands = Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von **-76.180.591** **-18.400.777**

Haushaltsjahr

2013 **2014**
EUR EUR

§ 2

Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 99.000.000

§ 3

Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen**, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf 29.403.000 92.115.700

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird festgesetzt auf 100.000.000 100.000.000

§ 5

Nachrichtlich: Hebesätze

Die **Hebesätze** sind in der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wie folgt festgesetzt:

	2013	2014
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	420 v. H.	420 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v. H.	420 v. H.
2. Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge	410 v. H.	410 v. H.

3. Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan der Vereinigten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2013/2014 mit folgenden Festsetzungen:

	Haushaltsjahr	
	2013 EUR	2014 EUR
Ordentliche Erträge/Einzahlungen	10.000	10.000
Ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen gemäß Haushaltsplanentwurf Seite 02T	10.000	10.000

4. Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2012 bis 2017. Die Finanzplanung wird aufgrund der beschlossenen Veränderungen fortgeschrieben.
5. Für eine zeitlich flexible Handhabung der Kreditaufnahme beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, die Kreditermächtigung - soweit erforderlich - auszuschöpfen. Sie berichtet bei Bedarf dem Hauptausschuss, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen sie hiervon Gebrauch gemacht hat.
6. Der Gemeinderat nimmt die in Anlage 3 dargestellten Folgekosten neuer Maßnahmen zur Kenntnis.

Anlagen:

- Anlage 1 3. Veränderungsliste
Anlage 2 Höhe und Auswirkungen Globaler Minderaufwand
Anlage 3 Folgekosten neuer Maßnahmen